

## Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 14.02.2019,  
im Heimathaus in Gescher-Hochmoor  
Landsbergstr. 60  
48712 Gescher

Beginn: 16:30 Uhr  
Ende: 20.15 Uhr

### Anwesend:

#### Mitglieder:

|   |           |  |
|---|-----------|--|
| Markus Lanfer                           | Gescher   | Anwesend bis 19.00 Uhr                 |
| Friedrich Pfeifer                       | Ahaus     |  |
| Ernst Klöcker                           | Bocholt   |  |
| Henry Tünte                             | Raesfeld  |  |
| Martin Hoffschlag                       | Vreden    |  |
| Clemens Kloster                         | Stadtlohn | Vertretung für Herrn Burkhard Niemeyer |
|   |           | Anwesend bis 19.00 Uhr                 |
| Heiner Schemmer                         | Reken     |  |
| Ludger Schulze Beiering                 | Borken    |  |
| Christian Schulze Icking-<br>Riddebrock | Ahaus     |  |
| Franz-Josef Löchteken                   | Raesfeld  |  |
| Hendrick Schulze Beikel                 | Borken    |  |
| Rudolf Haddick                          | Borken    |  |
| Paul Geuting                            | Borken    |  |
| Freiherr Clemens von Oer                | Legden    |  |

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Kordula Blickmann  
Willi Böckers  
Stefan Kranz  
Patrick Lückel

#### Gast:

Reinhold Eynck

### **Erledigung der Tagesordnung:**

Vor Sitzungsbeginn erfolgt eine Exkursion in das in direkter Nachbarschaft befindliche Naturschutzgebiet „Fürstenkuhle“. Unter Leitung des Herrn Lückel steuern die Beiratsmitglieder diverse Punkte innerhalb des Naturschutzgebietes an. In Augenschein genommen werden unter anderem der Heideweiher, der „Knoblauchkrötenacker mitsamt Blänke“ und weitere im zentralen Bereich gelegene Hochmoor- und Waldstrukturen. Die Erläuterungen erfolgen unter anderem auch im Hinblick auf den Tagesordnungspunkt 1, wo das integrierte LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“ und der hieraus entstehenden Maßnahmen im Kreis Borken vorgestellt werden.

Nach Beendigung der Exkursion treffen sich die Sitzungsteilnehmer im Heimathaus in Gescher-Hochmoor, wo die Sitzung fortgesetzt wird.

Der stellvertretende Vorsitzende Christian Schulze-Icking eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

### **A. Öffentlicher Teil**

#### **Punkt 1: Vorstellung des integrierten LIFE-Projektes "Atlantische Sandlandschaften" und der Maßnahmen im Kreis Borken**

---

Patrick Lückel stellt das integrierte LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“ und die im Kreis vorgesehenen Maßnahmen anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Beiratsmitglied von Oer bittet um Information, woher die umliegende Bevölkerung ihr Trinkwasser erhält. Nach allgemeiner Kenntnislage erfolgt die Trinkwasserversorgung des nahen Umfeldes aus dem Raum Nordvelen bzw. aus dem Bereich der Halterner Stauseen.

Beiratsmitglied Klöcker weist darauf hin, dass die Moorgewässer im Bereich der Fürstenkuhle ein erhebliches Bodenarchivpotential hätten. Dieses gelte es, bei der Entschlammung derartiger Moorgewässer nicht zu zerstören. Im Zweifel solle man eher auf eine Entschlammung verzichten.

Frau Blickmann erwidert, dass sie diesen Hinweis gerne aufnehme und er bei der Umsetzung der Maßnahme Berücksichtigung finde.

Beiratsmitglied Schulze Beiering bemerkt, dass die vorgestellten Planungen aus seiner Sicht sehr pflegeintensiv seien. Ihm stelle sich die Frage, ob die Folgepflegemaßnahmen auch langfristig gewährleistet bzw. auch finanziert werden können.

Frau Blickmann bemerkt, dass die hier anstehenden Maßnahmen sowohl interessant als auch wertvoll für die Natur seien, darüber hinaus aber sowohl einen erheblichen pflegetechnischen als auch finanziellen Aufwand mit sich brächten. Hier gelte es zu prüfen, welche Aufgaben alle auf den Kreis zukämen und in welcher Reihenfolge sie abgearbeitet werden können. Für die durch das LANUV erstellten Maßnahmenpläne müsse der Kreis entsprechende finanzielle Mittel bereitstellen.

Der stellvertretende Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Lückel für den Vortrag und schließt den Tagesordnungspunkt.

**Punkt 2:       Landschaftsplanung im Kreis Borken**  
**Vorstellung des Entwurfs des Landschaftsplans "Borken-Süd"**  
**Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher**  
**Belange**  
**Vorlage: 0331/2018/KREIS**

---

Stefan Kranz stellt den Entwurf des Landschaftsplanes „Borken-Süd“ anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Dieser wird der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Im Verlauf der sich anschließenden Diskussion wird das Thema Fremdnutzung öffentlicher Flächen teilweise kontrovers diskutiert. Beiratsmitglied Tünte kann nicht nachvollziehen, dass auf derartigen Flächen Kommunen auch noch ökologisches Aufwertungsportiential generieren können. Der stellvertretende Vorsitzende stellt klar, dass es hier offensichtlich unterschiedliche Auffassungen gebe und bedankt sich für die Diskussion.

**Punkt 3:       Bestellung eines Naturschutzbeauftragten für den Dienstbezirk Ahaus II**  
**Vorlage: 0293/2018/KREIS**

---

Beiratsmitglied Tünte gibt zu Beginn einige Informationen zum Kandidaten des NABU bzw. BUND. Er selber kenne den Kandidaten nicht. Dieser sei vielmehr vom stellvertretenden Beiratsmitglied Herbert Moritz vorgeschlagen worden.

Hier schließt sich eine ebenfalls teilweise kontroverse Diskussion an. Beiratsmitglied Tünte weist darauf hin, dass der Kandidat vom BUND und NABU aus seiner Sicht die Tätigkeit der Naturschutzwacht aus Sicht des Naturschutzes besser erfüllen könne. Dieser Annahme widersprechen diverse Beiratsmitglieder ganz ausdrücklich. Sie stellen klar, dass Naturschutzbeauftragte in erster Linie insbesondere auch ausgleichend gegenüber Dritten auftreten sollen.

Frau Blickmann weist in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass Eduard Söbbing ursprünglich von dessen Vorgänger vorgeschlagen worden sei. Dieser wiederum habe seine Aufgabe immer sehr verantwortungsvoll wahrgenommen. Es sei aus ihrer Sicht nicht vorstellbar, dass dieser eine nicht geeignete Person als Nachfolger vorschlagen würde.

Beiratsmitglied Tünte erklärt daraufhin, dass er seinen Vorschlag zurückziehe.

Der stellvertretende Vorsitzende lässt sodann über die Sitzungsvorlage abstimmen.

einstimmig

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Borken schlägt vor, Herrn Eduard Söbbing, Nordiek 3, 48683 Ahaus, zum Naturschutzbeauftragten für den Dienstbezirk Ahaus II zu bestellen.

**Punkt 4:       Mitteilungen des Vorsitzenden**

---

Keine.

---

**Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung**

---

Frau Blickmann erklärt, dass der Naturschutzbeauftragte für den Dienstbezirk Gronau II, Herr Hans-Peter Kolb, darum gebeten habe, einen Nachfolger für ihn zu wählen. In der Zwischenzeit sei die Stadt Gronau, wie üblich, angeschrieben worden, um eine geeignete Person zu benennen. Der Beirat selber habe selbstverständlich auch die Möglichkeit, eine geeignete Person vorzuschlagen.

---

**Punkt 6: Anfragen**

---

Beiratsmitglied Klöcker erinnert an seine Fragestellung der vergangenen Beiratssitzung bezüglich des Naturschutzgebiets „Dingdener Heide“. Hier bat er um Beantwortung der Frage, aus welchem Grunde das Gebiet weder als FFH- noch als Vogelschutzgebiet gemeldet worden sei und ob eine Nachmeldung noch möglich wäre.

Stefan Kranz nimmt diese Frage auf und weist darauf hin, dass er sich diesbezüglich an verschiedenen Stellen informiert hätte. Danach sei der Bereich im Jahr 1988 im Rahmen des Feuchtwiesenschutzprogramms erstmals in Teilbereichen als Naturschutzgebiet durch die Bezirksregierung Düsseldorf unter Schutz gestellt worden.

Im Jahr 1998 seien weitere 30 ha im Kreis Borken durch die Bezirksregierung Düsseldorf ordnungsbehördlich unter Schutz gestellt worden.

Anfang der 2000er Jahre sei es zur verpflichtenden Meldung von FFH-Gebieten gekommen. Zur gleichen Zeit etwa haben das Land NRW, die NRW-Stiftung und das LANUV das Projekt „Kulturlandschaft Dingdener Heide“ ins Leben gerufen. In diesem Zusammenhang sei den Landwirten zugesagt worden, dass keine weiteren Flächen auf ordnungsbehördlichem Wege unter Schutz gestellt würden, es sei denn es handle sich um Flächen im öffentlichen Eigentum oder freiwillige Unterschutzstellungen. Da zu diesem Zeitpunkt in dem Gebiet „Dingdener Heide“ FFH-Lebensraumtypen eher selten vorkamen, ist von einer Meldung dieses Gebietes abgesehen worden.

Beiratsmitglied Klöcker regt an, den Vogelschutz in dem Gebiet „Dingdener Heide“ mehr in den Vordergrund zu stellen und bittet darum, das Gebiet nachträglich als FFH-Gebiet zu melden.

Frau Blickmann nimmt diese Anregung zur Kenntnis.

Im Weiteren geht Beiratsmitglied Klöcker auf einen Zeitungsartikel ein, der sich mit einer Waldumwandlung auf dem Gebiet der Stadt Ahaus im Bereich des St. Marien-Krankenhauses bezieht. Hier seien Ersatzaufforstungsflächen, ähnlich wie seinerzeit bei der Firma Jemako in Rhede, nicht vor Ort sondern an anderer Stelle und in anderen Landschaftsräumen ausgeglichen worden. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, wieso die Vorgabe des § 15 Abs. 2 BNatschG, wonach beeinträchtigte Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise herzustellen sind, nicht eingehalten werden.

Hierauf erwidert Herr Kranz, dass in einem kürzlich von ihm besuchten Seminar darauf hingewiesen worden sei, dass die Untere Naturschutzbehörde festlegen könne, wo Ersatz erfolgen müsse. Ein Ersatz innerhalb eines Kreisgebietes als Zuständigkeitsbereich einer Unteren Naturschutzbehörde ist möglich. Dies gelte auch für Waldumwandlungen im Rahmen eines Umwandlungsantrages.

Seitens des Beirates wird angeregt, Waldausgleichsflächen doch künftig möglichst nah an den Eingriffsstandort heranzulegen.

Beiratsmitglied Tünte weist darauf hin, dass nach seiner Kenntnis im Bereich Isselburg-Anholt unmittelbar an dem FFH-Gebiet Klev'sche Landwehr, Anholt, Issel, Feldschlaggraben und Regnieter Bach ein Erweiterungsbau einer dort angesiedelten Firma erfolgen solle. Er sei verwundert, dass dieses Bauvorhaben nicht im Beirat behandelt worden sei. Er gehe davon aus, dass hierfür eine Befreiung zu erteilen wäre.

Hierauf antwortet Frau Blickmann, dass rechtzeitig vor jeder Beiratssitzung abgefragt werde, ob Bauvorhaben im Naturschutzbeirat zu behandeln sind. Dies sei nicht der Fall gewesen. Nach ihrer Kenntnis sei hier ein Bebauungsplanverfahren anhängig, die Erteilung von Befreiungen sei in derartigen Fällen verfahrenstechnisch nicht vorgesehen.

Beiratsmitglied Schulze Beiering weist darauf hin, dass aus seiner Sicht der Naturschutzbeirat nicht dazu da sei, Planungen von Kommunen zu verhindern.

Beiratsmitglied Pfeifer befürchtet in diesem Zusammenhang, dass brisante Themen nicht im Beirat behandelt werden.

Hierauf entgegnet Frau Blickmann, dass entsprechend einer vor Jahren getroffenen Vereinbarung nicht jedes Bauvorhaben, das einer Befreiung bedarf, dem Beirat vorzulegen sei. Bauleitplanverfahren in Landschaftsplangebieten seien aus verfahrenstechnischen Gründen dem Naturschutzbeirat nicht vorzulegen.

Beiratsmitglied Löchteken stimmt dem Einwand des Herrn Tünte im Grunde zu und bittet die Naturschutzbehörde, den Naturschutzbeirat bei außergewöhnlichen Bauvorhaben zu beteiligen.

---

Christian Schulze Icking-Riddebrock

---

Willi Böckers